

## Amtliche Bekanntmachung

Damme, den 22.11.2018

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Damme für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Damme in der Sitzung am 13.11.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag Haushaltsplan einschließlich Nachträge
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	28.347.800	3.325.300		31.673.100
ordentliche Aufwendungen	27.228.300	1.491.600		28.719.900
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen				
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.622.000	3.325.300		29.947.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.448.000	1.581.600		25.029.600
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.192.500	1.294.200		3.486.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.141.600	2.641.900		8.783.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.325.100		396.000	929.100
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	550.000			550.000
<b>Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts</b>	<b>30.139.600</b>	<b>4.223.500</b>		<b>34.363.100</b>
<b>Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts</b>	<b>30.139.600</b>	<b>4.223.500</b>		<b>34.363.100</b>
<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0</b>			<b>0</b>

#### Stadt Damme

Mühlenstraße 18  
49401 Damme

Telefon:  
(0 54 91) 662-0

Internet:  
www.damme.de

Telefax:  
(0 54 91) 662-88

e-mail:  
info@damme.de

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.325.100 Euro um 396.000 Euro vermindert und damit auf 929.100 Euro neu festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 195.000 Euro um 195.000 Euro vermindert und damit auf 0 € neu festgesetzt.

## § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Damme, 13.11.2018

Gerd Muhle  
Bürgermeister

1. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
  - 1.1 Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
  - 1.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Vechta am 20.11.2018 unter dem Aktenzeichen 10-151410-02-2018 erteilt worden.
  - 1.3 Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 23.11.2018 bis zum 04.12.2018 in Damme im Rathaus, Mühlenstraße 18, Zimmer 29, zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Damme, den 22. November 2018

Gerd Muhle  
(Bürgermeister)